Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr



Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Contrescarpe 72 • 28195 Bremen

Ortsamt Schwachhausen/ Vahr Wilhelm-Leuschner-Str. 27A 28329 Bremen

Auskunft erteilt Hartmut Kurz Dienstgebäude: Ansgaritorstraße 2 Zimmer B 210 T +49 421 3 61-95 82 F +49 421 4 96-95 82 F-mail Hartmut.Kurz @umwelt.bremen.de Datum und Zeichen Ihres Schreibens 15.01.2015 Mein Zeichen (bitte bei Antwort angeben) 300 Bremen, 22.03.2016

Dauerhafte Sicherung der Grünflächen am Schwachhauser Ring

Sehr geehrte Frau Mathes,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 15.01.2016, mit dem Sie um Prüfung bitten, "ob und wie eine Umwidmung des stadteinwärts gelegenen Grünstreifens entlang der Straße Schwachhauser Ring von Straßenbegleitgrün zu einer städtischen Grünanlage möglich ist." Die verspätete Rückmeldung bitte ich zu entschuldigen.

Unbestreitbar ist die große Bedeutung des Schwachhauser Rings als Grünverbindung zum Bürgerpark und als zentrale Grünachse des Stadtteils. Seine Darstellung im neuen Landschaftsprogramm (LAPRO) trägt dieser Bedeutung Rechnung und zielt auf ihre Sicherung für die Zukunft. Die dichte Allee als Teil des historischen sog. Schröder-Rings (Promenadenring im Rahmen der Stadterweiterungsplanung von 1874) ist als wichtiges Element ebenfalls dargestellt. Mit integriertem Rad- und Gehweg wird die Funktion einer Grünverbindung gut erfüllt. Der neue Flächennutzungsplan (FNP) hat die Darstellung der Grünverbindung übernommen.

Der Schwachhauser Ring grenzt an Bauflächen mit hoher Grünqualität. Der Erhalt dieser Grünstrukturen ist Grund für die im FNP dargestellte Grünschraffur. Mit dieser Qualität ist der Schwachhauser Ring in der Begründung zum LAPRO als Vorbild für andere Abschnitte des Alleenrings dargestellt. Seine Umwidmung und Entwicklung kann in Anbetracht der bereits hohen Qualität, der insgesamt guten Grünausstattung Schwachhausens daher nicht als prioritäre Maßnahme der Stadt gesehen werden.

Eine Umwidmung der benannten Fläche zu einer städtischen Grünanlage wird von meinem Ressorts auch als nicht zweckmäßig eingestuft, da diese einen erheblichen Verwaltungsaufwand bedeuten würde, dem kein erkennbarer Nutzen gegenübersteht.

So bemisst sich der Pflegeaufwand nicht danach, ob es sich um Straßenbegleitgrün oder eine Grünfläche handelt, sondern nach den jeweiligen örtlichen Erfordernissen. Auch die Neuordnung durch das Amt für Straßen und Verkehr (ASV) der durch Anlieger widerrechtlich errichteten Parkmöglich-



Dienstgebäude Ansgaritorstraße 2 28195 Bremen Hochgarage Am Brill





Poststelle: T (0421) 361 2407 F (0421) 361 2050 E-mail office@bau.bremen.de





keiten entlang des Schwachhauser Ringes erfolgt unabhängig von der Frage, ob es sich um eine städtische Grünanlage oder Straßenbegleitgrün handelt. Ein entsprechendes Schreiben an die Anlieger ist einem Antrag des Beirats folgend im Übrigen aktuell versandt worden.

Auch auf Flächen des Straßenbegleitgrünes sind gärtnerische Maßnahmen zur Aufwertung grundsätzlich möglich. Hierfür ließen sich z.B. Mittel aus den Stadtteilbudgets verwenden oder die Pflanzung von Bäumen im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen realisieren.

Auch wenn ich die von Ihnen gewünschte qualitative Aufwertung der Fläche mit zusätzlicher Bepflanzung, Verweilplätzen grundsätzlich begrüße, muss eine solche Planung von Seiten des Ressorts jedenfalls bis auf weiteres zurückgestellt werden. Sollte es ihnen aber gelingen aus Beiratsmitteln oder von dritter Seite für einzelne Maßnahmen eine Finanzierung incl. der notwendigen Unterhaltungskosten sicherstellen zu können, könnte die Realisierung solcher Maßnahme nach Absprache mit dem ASV auch im jetzigen Rechtsstatus der Fläche erfolgen. Bei Schaffung der notwendigen rechtlichen Voraussetzungen wird mein Haus den Beirat in jeder Hinsicht unterstützen. Eine Umwidmung der Fläche zu einer öffentlichen Grünanlage ist dafür jedenfalls nicht erforderlich.